

Für den 1. Mai!

Unsicherheit, wirtschaftliche Zerrüttung und zahlreiche Friedensbedrohungen bringen dem internationalen Proletariat seine Pflicht in Erinnerung, mit seiner ganzen Energie seine Wachsamkeit und Tatkraft kundzutun. Denn der Arbeiterklasse kommt es zu, die Gefahren zu beseitigen, die die Menschheit bedrohen und den Leiden entgegenzuwirken, die auf den Werktätigen lasten. Ihre Untätigkeit und ihr Stillschweigen würden als Schwäche, als eine Anerkennung des Uebergewichtes der die Arbeiterschaft bekämpfenden feindlichen Mächte gedeutet werden.

Der 1. Mai 1927 muß Zeugnis davon ablegen, daß die Arbeiter aller Länder einig und entschlossen sind, gegenüber ihren Feinden eine Front zu bilden und die die Welt bedrohenden Gefahren zu beseitigen.

In wirtschaftlicher Hinsicht war das abgelaufene Jahr ein höchst unerfreuliches. In den meisten Ländern ist die Wirtschaftslage eine schlechte, ja vielerorts verschärft sie sich zusehends. Die Arbeitslosigkeit fordert weiter ihre Opfer und treibt Hunderttausende von Familien ins Elend. Sie dient gleichzeitig dem Unternehmertum als Vorwand zu neuen Angriffen auf die Lebenshaltung und die Arbeitsbedingungen. Besonders richten sich die Angriffe gegen die Durchführung des Achttundentages und den Ausbau der Sozialgesetzgebung. Vieles, was die Arbeiterschaft bereits als festen Besitz betrachtete, ist ihr wieder entrissen worden oder soll ihr noch entrissen werden. Gegen diese reaktionären Bestrebungen muß sich die Arbeiterklasse mit allen Mitteln wehren.

Die Arbeiterschaft verlangt die restlose Anerkennung des Achttundentages und den Ausbau der Sozialgesetzgebung, wobei vor allem auf den Schutz der Schwachen, der Frauen und Jugendlichen hinzuwirken ist.

Auf politischem Gebiete ist leider nur zu deutlich, daß die Reaktion weitere Fortschritte gemacht hat, wobei sie notwendig ihre Angriffe gegen die Arbeiterorganisationen, als den natürlichsten Kräften der Freiheit und des Fortschrittes, richtet.

Diese Zerrüttung und dieser Rückschritt finden auch ihren Ausdruck in den Beziehungen der Völker zueinander. Die Diktatur bedeutet eine ständige Kriegsgefahr, gleichviel, in welcher Form sie auftritt, welche Farbe sie trägt. Der Faschismus mit seiner schwarzen, der Bolschewismus mit seiner roten Armee treffen sich mit den Mächten des kapitalistischen Imperialismus, um wieder einmal die Völker gegeneinander zu treiben.

Die Sache der Befreiung aller Werktätigen und der Frieden sind unauflöslich miteinander verknüpft. Diese Auffassung hat die Arbeiterklasse von je vertreten. Die Ereignisse, die sich heute in Europa, im fernen Osten und bis nach Amerika hinüber abspielen, müssen ihr nicht nur ein deutlicher und gültiger Beweis für die Richtigkeit ihrer Auffassung sein: sie mahnen sie auch mit aller Entschiedenheit daran, ihre Anstrengungen mit vermehrten Kräften fortzusetzen.

Die Arbeiterklasse kann nur auf ihre eigenen Kräfte bauen! Nur von ihrer eigenen Kraft können die Arbeiter ihr Heil erwarten!

Von welchen anderen Mächten könnte sonst die Rettung kommen? Sicherlich nicht von der

Bourgeoisie! Deren Ohnmacht zeigt sich nicht zum wenigsten angeichts der gegenwärtigen Ereignisse, die sie überall, sei es im Balkan, in China oder in Zentralamerika, dazu benützt, die Entwicklung zu geordneten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu hemmen, von der letzten Endes das Los der ganzen Welt abhängt. Ueberall ist sie dabei, der Annäherung der Völker Hindernisse in den Weg zu legen und die Förderung des wirtschaftlichen Nationalismus zu verlangen, der die durch den politischen Nationalismus geschaffenen Gegensätze und Konflikte noch verschärft.

Diesen Gefahren muß die Arbeiterklasse ihren Internationalismus entgegenstellen, denselben Internationalismus, dessen Verwirklichung der Feier des 1. Mai zugrunde liegt und der gerade an diesem Tag seine machtvollste Bestätigung finden soll.

Mit diesem Internationalismus, dieser Verteidigung der allgemeinen Interessen der Menschheit, die das internationale Proletariat der Selbstsucht und dem entzweienenden und gehässigen Nationalismus entgegenstellt, wird es den in der Welt bereits eroberten Anteil immer mehr erweitern und sich als jene Macht erweisen, die die Gesellschaft einer Neugestaltung und besseren Zukunft entgegenführt.

In allen Gefahren und Wirrnissen der Gegenwart werden die Arbeiter nicht vergeblich, was sie durch ihre eigenen Bemühungen und Kraft der vom Internationalen Gewerkschaftsbund seit dem Kriege unablässig geführten Aktion erreicht haben.

Diese unausgesehten Bemühungen beginnen Früchte zu tragen. Der 1. Mai 1927 wird gleichsam zum Auftakt für die Internationale Wirtschaftskonferenz, die vier Tage später in Genf zusammenzutreten wird und die die Verwirklichung einer Forderung der Arbeiter ist. Zum ersten Male in der Geschichte der Welt wird das materielle Leben der Nationen Gegenstand einer internationalen Prüfung sein. Zum ersten Male wird das anarchische System der Produktion und der Verteilung der nationalen Reichtümer, das noch immer die Grundlage der Wirtschaft bildet, unter der direkten Mitwirkung von Arbeitervertretern einer Kritik unterzogen werden. Wenn der IGB, auch nicht die Ergebnisse dieser Konferenz voraussehen vermag, so darf er gleichwohl behaupten, daß sie zum großen Teil von den Arbeitern aller Länder abhängen werden. Wohl kann der IGB, an diese Veranstaltung nicht das Versprechen knüpfen, daß sie bestimmt zu einer Verbesserung des Loses der Arbeiter führen wird. Er darf jedoch feststellen, daß die Abhaltung der Internationalen Wirtschaftskonferenz eine Bestätigung dafür ist, daß sich die Arbeiterideen durchzusetzen beginnen.

An den arbeitenden Klassen wird es liegen, an diesem ersten Erfolg weiterzubauen und sich dessen bewußt zu sein, daß ihre Bestrebungen, wenn sie es wollen, zum Ziele führen können.

Allen Widerständen und Angriffen der Privilegierten zum Trotz bleibt der Achttundentag aufrecht, macht der Abstrüggungsgedanke mit jedem Tage Fortschritte, geht der Wiederaufbau der Welt seiner Verwirklichung entgegen. Alles dies sind Resultate der Bemühungen und Interventionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Diese Ergebnisse sind gewiß nicht vollkommen und sie werden so bleiben bis zum Tage der endgültigen Befreiung der Menschen und Völker. Aber sie zeigen, was die Arbeiter vermögen und ermutigen die arbeitenden Massen, ihre Aktion fortzuführen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, am 1. Mai zu demonstrieren

- für die Aufrechterhaltung des Friedens;
- für den Achttundentag;
- für den Ausbau der Sozialgesetzgebung;
- für uneingeschränkte Koalitionsfreiheit;
- für die Freiheit aller Völker!

Internationaler Gewerkschaftsbund.

Entscheidungen zu unseren Reichsstarifverträgen.

Mantelvertragsabschluss für die Etuisindustrie.

Mit dem Reichsverband für die Etuis- und Feinartsonnagenindustrie ist in den letzten Tagen der seit dem 1. April 1926 gültige Mantelvertrag unverändert bis zum 30. April 1929 verlängert worden.

Bund Deutscher Buchbinderinnungen und „Api“-Lohnabkommen.

Verschiedene Anfragen an die Verbandsleitung lassen erkennen, daß bei einem Teil unserer Mitglieder Zweifel darüber entstanden sind, ob der Bund Deutscher Buchbinderinnungen auch Kontrahent an dem am 15. März abgeschlossenen „Api“-Lohnabkommen sei. Ein solcher Zweifel sollte gar nicht aufkommen. Der Bund Deutscher Buchbinderinnungen ist Kontrahent am „Api“-Mantelvertrag und an dem „Api“-Lohnabkommen. Der Syndikus des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen, Herr Dr. Fröhlich, hat selbst als Parteivertreter und als Schiedsrichter am Zustandekommen des Lohnabkommens mitgewirkt.

Maschinelle Herstellung von Sprungrücken.

Anschließend an den Aufsatz „Herstellung von Sprungrücken“ in Nr. 12 Seite 96 der „Buchbinder-Zeitung“ sei nachstehend die maschinelle Herstellung von Sprungrücken besprochen. In mittleren und größeren Geschäftsbüchereien bedient man sich der sogenannten Sprungrücken-Biegemaschine mit Heizung und 16 verschiedenerlei Formen (Karl Krause, Leipzig), auf der die Sprungrücken in jeder gewünschten Rundung wesentlich schneller und stabiler hergestellt werden, als es durch Handarbeit möglich ist. Die geschnittenen Streifen aus Lederpappe werden an ihren Längsseiten schmalkantig, etwa in einer Breite von 1 Zentimeter beleimt, und nachdem wird das Material mit Hilfe eines Metallrades gegen die gehetzte Form der Maschine geschoben und durch Drehen einer Kurbel in die Form gezwängt, in der das Material eine Weile unter Druck stehen bleibt. Nach dem Herausnehmen haben die Rücken die entsprechende Form, werden mit Leinwand, die an den Längsseiten zur Befestigung übersteht, gefüttert und sind zur Weiterverarbeitung fertig. Die Federung eines mit einem loschichtigen Rücken versehenen Buches ermöglicht ein dickleibiges Geschäftsbuch in der Mitte oder an einer beliebigen anderen Stelle bequem flachliegend aufzuschlagen, ohne daß der Rücken oder der Einband darunter leidet. Im übrigen hat sich in der Praxis ergeben, daß der loschichtige Rücken an Haltbarkeit nichts zu wünschen übrig läßt, da sich die einzelnen Pappenschichten beim Öffnen voneinander trennen und etwas nachgeben, was bei dem festierten Rücken nicht erreicht werden kann. Selbstverständlich kann das loschichtige Verfahren auch bei Geschäftsbüchern mit eingelassenen Rückenschildern Anwendung finden.

F. K.

Lohnverhandlungen für die Kartonnagen-Industrie.

Die am 8. Mai in Gotha stattgefundenen, dort jedoch gescheiterten Lohnverhandlungen mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten fanden am 25. April vor dem Reichsarbeitsministerium in Berlin ihre Fortsetzung. Wie wir bereits in Nummer 17 mitteilen konnten, hatte der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten das Reichsarbeitsministerium zur Beilegung des Lohnstreites angerufen.

Zu Beginn der Verhandlungen machte der verhandlungsführende Schlichter, Herr Dr. Königsberger, die Mitteilung, daß die Unternehmer kurz vor Beginn der Verhandlung auch einen Antrag auf anderweitige Regelung des Arbeitszeitabkommens auf Grund des jetzt vorliegenden Arbeitszeitnotgesetzes beantragt hätten. Gegen die Behandlung dieses Antrages wurde von unseren Vertretern Widerspruch erhoben, da diese Frage noch nicht Gegenstand von Parteiverhandlungen gewesen ist, und sie darum auch nicht zum Gegenstand von Verhandlungen vor dem Schlichter gemacht werden kann.

Da der Antrag auf Beilegung des Lohnstreites vom Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten gestellt war, erhielt deren Sprecher als erster das Wort. Einleitend verlangte dieser, daß in bezug auf die Arbeitszeitfrage die Parteien sich nicht von formalen Bedenken leiten lassen sollten. Der Antrag auf Neuregelung sei nur die logische Folge der Annahme des Notgesetzes.

Zur Lohnfrage selbst bzw. zur Ablehnung der von unserem Verband gestellten Forderung auf eine Lohnsteigerung von 20 Proz., machte der Sprecher der Unternehmer die uns genugsam bekannten Einwendungen. Er glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß diese Forderung nur aus lohnpolitischen Erwägungen heraus gestellt worden sei. Er gestand unserem Tarifausschuß ein begreifliches Interesse daran zu, die Löhne in den von uns vertretenen Gruppen möglichst gleichartig zu gestalten. Nach der Behauptung der Unternehmer stehen unsere Kartonnagerlöhne in den einzelnen Orten über dem Durchschnitt, wenn auch hier und da einmal eine Ausnahme hier von gefunden werden könne. Erschwerend für die Kartonnagenindustrie sei, daß in den Abnehmerindustrien der Kartonnagenzeugnisse sehr viel geringere Löhne gezahlt werden als bei uns.

Weiter verwies der Sprecher der Unternehmer darauf, daß eine Erhöhung der Löhne schon um deswillen nicht angängig sei, da schon die heutigen Löhne nicht überall gezahlt werden, was seine Ursache darin habe, daß weite Kreise der Arbeiterschaft eine untertarifliche Entlohnung widerspruchslos hinnehmen oder sich sogar selbst zu untertariflich bezahlter Arbeit anbieten. Wo die Arbeiterschaft der Kartonnagenbetriebe nicht organisiert ist, da sei auch von tariflicher Entlohnung keine Rede. Er gab dabei zu, daß auch Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Kartonnagenfabrikanten in unzulässiger Weise den Lohn tarif durchbrechen. Er bemerkte jedoch zugleich auch, daß der Unternehmerverband alles getan habe, was in seinen Kräften stand, um seine Mitglieder zum Einhalten des Tarifs zu bewegen, und er gab dabei zu Teil Kenntnis von den Schritten, die in dieser Richtung getan worden sind. Der Lohn tarif gelte heute nur für die tarifstreuen Mitglieder des Zentralverbandes, während die anderen Firmen machen, was sie wollen. Die Abneigung gegen den Reichstarif nehme immer mehr zu. Trotzdem wolle er aus-

drücklich feststellen, daß der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten nach wie vor durchaus reichstariffreundlich eingestellt sei, doch müsse er jetzt darauf bestehen, daß die Löhne so festgelegt werden, daß sie auch überall gezahlt werden können. Der Reichstarif müsse auch in den Kreisen wieder Boden gewinnen, die von ihm abgekommen sind. Der Unternehmerverband habe immer Verständnis gezeigt, wo das notwendig war. Die heutigen Forderungen der Arbeiterschaft aber gehen weit über das hinaus, was zugestehen möglich ist.

In der Antwort auf die Darlegungen des Unternehmervertreters konnte der Sprecher unseres Tarifausschusses mit allem Nachdruck auf alle die Gründe hinweisen, die bereits in den Gothaer Verhandlungen zur Begründung unserer Forderungen angeführt worden sind. Die Löhne, die heute in der Kartonnagenindustrie gezahlt werden, sind vollkommen unzulänglich, mit ihnen vermag die Arbeiterschaft selbst die bescheidensten Lebenshaltungskosten nicht zu decken. Weiter verwies er darauf, daß der Spitzenlohn in der Kartonnagenindustrie eine durchaus untergeordnete Rolle spiele. In der Mehrzahl der Fälle werden sehr wenige männliche Arbeitskräfte beschäftigt. Für die Kartonnagenindustrie sind viel bedeutungsvoller die Arbeiterinnenlöhne, da ein großer Teil der in der Kartonnagenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen Jugendliche sind. Und deren Löhne sind es, die geradezu als beschämend anzuspochen sind. Unser Bestreben geht dahin, auch unseren Mitgliedern in der Kartonnagenbranche eine bessere Lebenshaltung zu sichern. Kann auch zugegeben werden, daß in bestimmten Bezirken des Reichs der Reichstarif nicht eingehalten wird, dann dürfe man diese Durchbrechung jedoch nicht so verallgemeinern, wie es der Vertreter der Unternehmer dargestellt habe. Wenn sich der Unternehmerverband bei der Darstellung der Tarifdurchbrüche auf Mitteilungen unseres Verbandes und unserer Zeitung berufen könne, dann sei das ein Zeichen dafür, daß wir mit Ernst und Fleiß danach streben, daß der Tarif eingehalten wird. Durch schonungslose öffentliche Kritik versuchen wir auf die Arbeiterschaft und auf die Unternehmer einzuwirken, sobald uns Tarifuntreue der einen oder der anderen Seite bekannt wird. Unser Sprecher erluchte dringend darum, auf die Klagen der Unternehmer über die schlechte wirtschaftliche Lage der Kartonnagenbetriebe nicht allzuviel Gewicht zu legen. Auch die Kartonnagenindustrie befindet sich im Gegensatz zu den Darstellungen der Unternehmer in einer guten Situation.

Die sich an diese Ausführungen der Hauptredner anschließenden weiteren Reden und Gegenreden brachten neue Momente nicht mehr. Wir können es uns darum auch versagen, dies — und sei es auch nur im Auszug — hier wiederzugeben. Die Argumentation beider Parteien muß sich ganz naturgemäß in fast immer den gleichen Bahnen bewegen. Den andauernden Klagen der Unternehmer gegenüber wird von unserer Seite mit Nachdruck die ungünstige wirtschaftliche Lage unserer Mitglieder, die es zu beheben gilt, hervorgehoben. Nach stundenlanger Verhandlung zeigte sich, daß auch unter der Leitung des unparteiischen Schlichters eine Verständigung nicht zu erzielen war. So mußte sich das Schiedsgericht mit der Angelegenheit befassen und nachdem auch dieses ebenfalls wieder mehr als drei Stunden beraten hatte, brachte es folgende Entscheidung:

Der Spitzenlohn wird ab 29. April von 80 auf 86 Pf. und vom 30. September bis zum 29. März 1928 auf 88 Pf. erhöht. Dieses Abkommen läuft jeweilig um drei Monate weiter, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die Frage der Arbeitszeit neu zu regeln hat das Schiedsgericht abgelehnt. Es schloß sich in dieser Frage den Ausführungen unserer Vertreter an.

Beide Parteien haben sich bis zum 3. Mai über die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu erklären.

Streik in M.-Glabbad.

Im vergangenen Jahre war es Herr Rahe in M.-Glabbad, dem „berühmten“ Bekämpfer der Reichstarife, mit seiner imaginären „Papierfachvereinigung“ von M.-Glabbad gelungen, einen drücklichen Zwangstarif durchzusetzen. Auf Grund der eingeschränkten Bestimmungen der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des „Api“ und des VDB-Tarifs („Betriebe . . . für welche Sondertarife in Geltung sind oder abgeschlossen werden“) erklärte sich der Schlichtungsausschuß Rheint für zuständig und entschied, daß die Löhne des Reichstarifs gültig seien bis 30. März 1927. Diesen von uns abgelehnten Schiedspruch erklärte der Schlichter vom Rheintland, Herr Dr. Joetten, auf Antrag der Papierfachvereinigung für verbindlich. Die gegenüber dem zentralen Lohnabkommen abgeordnete Ablaufsfrist stempelte das Ergebnis dieses Spruches zu einem Sonderabkommen. Diese geradezu ungläubliche Entscheidung wurde getroffen trotz eingehender Darstellung darüber, wie Herr Rahe mit den schäbigsten Mitteln versucht, sich seiner gesetzlichen Verpflichtung zu entziehen, ohne daß ein sachlicher Grund vorliegt. Herr Dr. Joetten hielt es für richtig, dem notorischen Verächter der sozialen Rechnung zu tragen und damit Tür und Tor zu öffnen zur Durchbrechung des allgemeinverbindlich erklärten Tarifes.

Nach Kündigung und Ablauf dieses Zwangstarifes, der mit Ausnahme des Ablaufstages keine Änderung des Reichstarifs brachte, beantragte die Papierfachvereinigung eine Herabsetzung der Löhne der Arbeiterinnen und der ledigen Gehilfen. Nach einer Vertagung kam ein Spruch zustande, der die bisherigen Löhne der Gehilfen aufrechterhält, also ohne die Erhöhung zu berücksichtigen, die inzwischen beim „Api“ und beim VDB. eingetreten war und der die Löhne der Arbeiterinnen nach Altersklassen staffelte und teilweise herabsetzte. Dieser Spruch, schon materiell völlig untragbar, mußte auch diesmal wieder abgelehnt werden, da wir überhaupt dem Schlichtungsausschuß das Recht abprechen, einzugreifen oder gar den Reichstarif zu ändern. Es hat fast den Anschein, daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses mit dieser Entscheidung darlegen wollte, wie unsinnig die Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeit, deren Vorläufer und die Auskünfte der Reichsarbeitsverwaltung darüber an die Vertreter der Unternehmer und der Arbeiterschaft sind.

So ist damit der schöne Zustand erreicht, daß die Reichsarbeitsverwaltung eine grundsätzliche Entscheidung trifft, Schlichtungsausschuß und Schlichter aber einigen Querulanten zuliebe diese nach freiem Ermessen wieder aufheben im Gegensatz auch zu der Auffassung der Unternehmerverbände. Außerdem ist damit erreicht eine Störung des sozialen Friedens.

Die Kollegenchaft von M.-Glabbad hatte dieses Spiel endlich satt. Sie brachte ihre Entrüstung in einer stürmischen Versammlung durch eine Entschliegung zum Ausdruck, der am Tage darauf die Arbeitsniederlegung folgte. Die Papierfachvereinigung glaubte, durch eine Bekanntmachung mit leeren Drohungen die Arbeiterschaft befehlen zu müssen, daß sie unvernünftig handle. Wöllig verwerflich und dazu unvernünftig ist es aber von Herrn Rahe und seiner Gefolgschaft, die Arbeiterschaft fortgesetzt zu provozieren. Der Bauernschlaubeit des Herrn Rahe wird die Arbeiterschaft ihren geschlossenen Willen entgegenzusetzen.

elde.

Ausschlaggebend ist aber die Einstellung der Kollegenschaft zum Betriebsrat sowie ihre gewerkschaftliche Organisierung.

Wenn man die Frage „Was kostet der Betriebsrat“ prüfen will, dann ist es notwendig, die Arbeitsstunden festzustellen, die der Betriebsrat zur Ausübung seiner Tätigkeit gebraucht hat. Es wird jeden Gewerkschafter interessieren, hierüber statistisches Material aus einem größeren Betriebe vom Jahre 1922 an bis einschließlich 1926 kennen zu lernen. Bemerkenswert sei jedoch, daß sich diese Angaben nur auf den Arbeiterrat beziehen. Da in dem Betrieb auch ein Angestelltenrat besteht, würden sich die Gesamtkosten — wenn auch nicht wesentlich — erhöhen. Weiter sei darauf hingewiesen, daß der Betrieb ein gemischter ist und überwiegend im Afford gearbeitet wurde. Die Zahl der Gesamtbelegschaft (ohne Angestellten) schwankt zwischen 1100 (während der Inflationszeit) und 750 bis 800 Personen (im Jahre 1926). Hieron sind wieder zirka 50 Proz. Arbeiterinnen.

Zur Ausübung der Betriebsratsstätigkeit wurde folgende Zeit (in Stunden angegeben) benötigt:

	1922	1923	1924	1925	1926
Januar	—	208 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	28	6
Februar	—	248 ³ / ₄	4	35 ¹ / ₄	19
März	212 ¹ / ₄	88 ¹ / ₂	8	25 ¹ / ₂	17
April	181 ¹ / ₂	81 ¹ / ₄	9	29	11
Mai	132	52	83	17	10 ¹ / ₂
Juni	166 ¹ / ₂	61 ¹ / ₄	23 ¹ / ₂	10	22
Juli	196 ¹ / ₄	—	26	17	6
August	353	—	60 ¹ / ₄	14	7
September	240	—	52 ¹ / ₄	25	11
Oktober	203 ¹ / ₄	—	23 ¹ / ₂	18	6 ¹ / ₂
November	105 ¹ / ₄	—	54 ¹ / ₂	11	17
Dezember	142 ³ / ₄	—	30 ¹ / ₂	16	13 ¹ / ₂
Im Jahre	1932 ¹ / ₄	740 ³ / ₄	378 ³ / ₄	245 ³ / ₄	146 ¹ / ₂
Im Durchschnitt pro Monat	161 ¹ / ₂	61 ³ / ₄	31 ¹ / ₂	20 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂

Der Arbeiterrat bestand in der Berichtszeit aus zehn respektive neun Personen. Fast alle waren gelernte Arbeiter. In den ersten drei Jahren gehörten auch ein Hilfsarbeiter und eine Arbeiterin dem Arbeiterrat an, später nicht mehr, da deren Wahl am Widerstand der betreffenden Kollegen und Kolleginnen scheiterte. Die Inflationszeit gilt als eine abnormale Zeit und ist schlecht geeignet für statistische Berechnungen; wir legen darum auch für diese Zeit zur Berechnung der Unkosten den Verdienst in fester Währung zugrunde. Die Arbeitsstunde kann durchschnittlich mit 1 Mk. in Rechnung gestellt werden. Die Tätigkeit des Arbeiterrates während der Arbeitszeit kostete der Firma also:

Im Jahre	1922	1923	1924	1925	1926
im Monat durchschnittlich	M. 193,50	" " " " " 123,25	" " " " " 31,50	" " " " " 20,50	" " " " " 12,25

Es muß auffallen, daß die Unkosten ab 1924, also nach der Einführung der stabilen Währung, ganz gewaltig gesenkt sind. Diese Erscheinung wird man in fast allen Betrieben feststellen können. Mit welchen schwierigen Verhältnissen hatte man aber auch während der Inflationszeit zu kämpfen! Fast alle Monate, 14 Tage, zuletzt sogar Wochen fanden Lohnverhandlungen statt. An diesen Verhandlungen, sowie auch an allen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß nahmen fortlaufend zwei Kollegen teil. Die Zuschläge zum Tariflohn waren bedeutend höher als der eigentliche Grundlohn. Die Akkorde mußten alle Augenblicke geändert und umgerechnet werden usw. Nicht 10 Proz. der Belegschaft war es möglich, sich ihren Verdienst selbst auszurechnen. Weiter fanden lange Verhandlungen über die Einführung einer neuen Arbeitsordnung statt.

Nach 1924 änderte sich dieses Bild. Lohnverhandlungen kamen nur selten vor. Das Jahr 1926 stand besonders unter dem Zeichen der Kurzarbeit. Aber auch der Gewerkschaftsgedanke hatte nach der Inflation besonders bei den Kolleginnen abgenommen. Waren es vor 1924 gerade die Kolleginnen, die am meisten den Arbeiterrat in Anspruch nahmen, dann tun sie es jetzt meist nur sehr selten und auch dann sind sie noch ängstlich und fragen, ob ihnen auch durch die Anrufung des Arbeiterrates keine Unannehmlichkeiten entstehen können. Würden diese Kolleginnen reiflos gewerkschaftlich organisiert und aufgeklärt sein, dann würden sie ganz bestimmt diese Angst nicht haben.

Am stärksten ist natürlich in jedem Betrieb der Betriebsratsvorsitzende respektive Arbeiterratsvorsitzende in Anspruch genommen. In unserem Beispiel brauchte allein der Arbeiterratsvorsitzende für die Erledigung seiner Arbeiten folgende Arbeitsstunden:

	1922	1923	1924	1925	1926
Januar	—	114	—	22	4
Februar	—	116	4	12	4
März	95	42	8	11	5
April	96	39	7	16	7
Mai	88	27	31	9	6 ¹ / ₂
Juni	100	46	11	5	6
Juli	99	—	10	12	3
August	117	—	31	8	7
September	107	—	29	6	3
Oktober	106	—	7	9	3 ¹ / ₂
November	41	—	31	6	6
Dezember	87	—	27	7	3 ¹ / ₂
Im Jahr zusammen	936	384	196	123	58 ¹ / ₂
Stundendurchschnitt pro Monat	78 ¹ / ₂	32	16	10 ¹ / ₄	4 ³ / ₄
Proz. d. Gesamtstund.	48	52	58	50	40

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß fast 50 Proz. der Gesamtarbeitsstunden auf die Tätigkeit des Vorsitzenden entfallen. Aus ihr ist aber auch weiter zu ersehen, wie wichtig es ist, dem besten und geschultesten Kollegen dieses Amt zu übertragen. An der Geschäftlichkeit des Vorsitzenden liegt es in erster Linie, ob Verhandlungen mit dem Unternehmer von Erfolg sind oder nicht. Die Belegschaft eines Betriebes sollte aber auch vermeiden, durch Nörgeleien und unnützes Kritisieren dem Arbeiterrat die Tätigkeit zu erschweren. Wie vielen Betriebsratsmitgliedern ist dadurch schon ihr Amt verleidet worden. Wie gewöhnlich manchmal Kollegen sein können möge folgendes Beispiel zeigen. Dem Betriebsratsvorsitzenden des hier angeführten Betriebes war es in der Inflationszeit durch seine Betriebsratsstätigkeit nicht mehr möglich, im Afford zu arbeiten. Als Entschädigung bekam er seinen durchschnittlichen Affordverdienst als Stundenlohn. Dieser war natürlich höher wie der des bestbezahlten Stundenlöhners. Als dieser Kollege nun versuchte, den gleichen Lohn zu erhalten, aber abgewiesen wurde, da sagte er zum Betriebsleiter: „Dem Arbeiterratsvorsitzenden wird das Geld in den Hals geworfen und ich weiß es nicht zu bekommen.“

Zum Schluß sei aber noch darauf hingewiesen, daß an Hand dieser statistischen Zahlen der Nachweis erbracht wird, daß die Klagen der Unternehmer über die großen Belastungen eines Betriebes durch das Betriebsrätegesetz nicht stichhaltig sind. Möge aber auch jede Kollegin und jeder Kollege die Wichtigkeit des Betriebsrates für den Schutz der Belegschaft erkennen, da sie durch denselben nicht mehr wie früher der Willkür des Unternehmers ausgeliefert sind.

Ergänzend ist noch anzufügen, daß es eine zwar schwere, aber lohnende Aufgabe sein würde, einmal alle Erfolge unserer Betriebsvertretungen materiell auszuwerten. Wir sind überzeugt, mancher Kollege würde staunen über die Höhe der Summen, die die Betriebsräte in ihrer Gesamtheit in ähmem Kleinkampf mit den widerstrebenden Unternehmern herausgeholt haben. Und dies zu Ruh und Frommen ihrer zu kurz gekommenen Arbeitskollegen.

Den Betriebsräten aber empfehlen wir, in ihren Berichten auch die Erfolge finanzieller Natur nicht zu verfehlen. Sie werden neben der sonstigen Tätigkeit ihren Belegschaften mit deutlichen Ziffern vorrechnen können, was die Einrichtung der Betriebsräte auch materiell wert ist!

Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder.

Eine vorübergehende Stilllegung keine „Stilllegung des Betriebes“.

Ein Betrieb hatte im Februar 1924 sämtlichen Arbeitern, auch den Betriebsratsmitgliedern, durch Anschlag im Fabrikgebäude mit der Begründung getündigt, daß der Betrieb geschlossen werde. Die Betriebsratsmitglieder erachteten diese Kündigung ihnen gegenüber für unbegründet. Sie verlangten vor dem Gewerbegericht Feststellung, daß ihre Entlassung zu Unrecht erfolgt sei und verlangten Zahlung des rückständigen Lohnes. Zur Begründung führten sie an: Wenige Tage nach der Entlassung habe der Betrieb bereits wieder Arbeiter

eingestellt und nach wenigen Wochen den vollen Betrieb wieder aufgenommen. Eine solche vorübergehende Stilllegung sei keine „Stilllegung des Betriebes“ im Sinne des § 96 Abs. 2 BRG.; sie sei nur zum Schein erfolgt zum Zwecke der Beilegung der Betriebsratsmitglieder. Ihre, der Kläger, Entlassung sei nicht erforderlich gewesen. Das Gewerbegericht hat der Klage stattgegeben; das Landgericht Mainz, 11. 3. 26., Urteil vom 4. Mai 1926 S. 79/24; heftige Rechtsprechung, hat die Berufung zurückgewiesen unter Berufung auf das Urteil des Reichsgerichts. In seinem Urteil vom 16. Februar 1926 führte das Reichsgericht zur Anwendung des § 96 Abs. 2 3. BRG. aus:

„Unter Betrieb im Sinne des Betriebsrätegesetzes ist nicht das Unternehmen in seinem äußeren Bestande, nicht die Betriebsanlage zu verstehen. Es ist vielmehr . . . eine Produktionsgemeinschaft . . . Das Wesen der Betriebsstilllegung bestehe in der Herbeiführung eines Zustandes von gewisser Dauer. Eine Stilllegung des Betriebes, an die sich dessen Wiedereröffnung so rasch anschließt, daß sie zeitlich und wirtschaftlich nur den bisherigen Betrieb fortsetzt, ist nur eine Unterbrechung, eine Arbeitspause, es sei denn, daß nicht ganz bestimmte andere Umstände diese Annahme widerlegten. Macht, wie es häufig der Fall sein wird, die Umstellung oder Einschränkung des Betriebes Massenentlassungen erforderlich, dann kann der Unternehmer nur nach Maßgabe des § 74 BRG. und, soweit es sich um die Entlassung von Betriebsratsmitgliedern handelt, auf dem durch die §§ 96 Abs. 1, BRG. gewiesenen Wege vorgehen.“

Dieser Auffassung des Reichsgerichts, die zwar mit einer Reihe von Urteilen anderer Gerichte im Widerspruch stehe, habe sich die Kammer angeschlossen; sie allein werde dem Geiste des Betriebsrätegesetzes gerecht. Die Bestimmungen der §§ 84, 96 Abs. 1 BRG., die den Arbeitern einen wirksamen und weitgehenden Kündigungsschutz gewähren sollen, würden nur auf dem Papier stehen, wenn der Arbeitgeber nach §§ 85 Abs. 2 Nr. 2, 96 Abs. 2 Nr. 2 durch eine vorübergehende, auf kurze Zeit vorgesehene Stilllegung sämtliche Arbeiter entlassen und dadurch ihres Kündigungsschutzes verlustig machen könnte.

Was soll der Betriebsrat?

Seit einem halben Dutzend von Jahren besteht nun die Einrichtung der Betriebsräte. Abgesehen von den ersten Irrungen und Wirrungen (Verteilung von Lebensmitteln usw.) haben sich unsere Kollegen in ihre Aufgaben eingearbeitet. Wir stehen aber immer noch am Anfang. Wenn auch mancher Betriebsrat selbst genau weiß, wozu er berufen ist, dann muß doch festgestellt werden, daß große Teile der Kollegenschaft die Aufgaben der Betriebsräte immer noch von der falschen Seite ansehen.

Der Betriebsrat ist nicht nur dafür da, die Beschwerden eines jeden Mitgliedes der Belegschaft entgegenzunehmen und in einem für ihn günstigen Sinne zu lösen. Er hat noch andere, weitergehende Aufgaben. Vergessen wir nicht, daß der Betriebsrat in enger Verbindung mit den Gewerkschaften dahin streben soll, die Demokratisierung der Wirtschaft vorzubereiten. Wir streben doch alle dahin, die Wirtschaft zu durchdringen und die gesamte Produktion der Kontrolle der Hand- und Kopfarbeiter zu unterwerfen. Das können wir aber nur, wenn die Betriebsräte Zeit und Gelegenheit haben, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Darum ergeht an alle freigewerkschaftlichen Mitglieder immer wieder die Mahnung, den Betriebsräten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu helfen! Bringt mir wirklich begründete Beschwerden vor. Arbeitet bewußt mit an den oben gezeichneten Zielen. Nur so werden wir alle miteinander unseren Aufgaben gerecht.

P. U.

Veräume keine Pflicht und übernehm nicht eine neue, bis du allen alten genug getan; was sich mit diesem nicht verträgt, das weisse von dir; sonst verwickelst du dich in Dornen, die du nicht mehr lösest.

Escher.

